

Niederlage für Bahnlärm-Gegner

Oberverwaltungsgericht wies Klage zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses ab

Anwohner Walter Ruffler wollte vor dem OVG Bremen die Unrechtmäßigkeit der Verlängerung des Gleises 1 erstreiten. Aber das Gericht wies seine Klage ab.

Wie brisant das Thema „Bahnlärm“ in Bremen ist, zeigte das öffentliche Thema bei der gestrigen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht im Justizzentrum. Weil so viele Zuschauer gekommen waren,

musste die Verhandlung in einen größeren Saal verlegt werden. Verhandelt wurden die Klagen von zwei Anwohnern, die nach kurzer Absprache in einem Prozess zusammengefasst wurden.

Wichtigster Punkt in der Klage von Walter Ruffler, der an der Roonstraße direkt neben den Gleisen wohnt, war die Forderung zur Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens zur „Ertüchtigung der Verkehrsknotenpunktes Bremen“, das den Ausbau der Ol-

denburger Kurve und die Verlängerung von Gleis 1 beinhaltet. Ruffler argumentierte, dass ein schwerer Verfahrensfehler vorliegen würde, da die Bahn keine Alternativen geprüft hatte. Das Gericht war anderer Meinung: „Vermutlich ist es alternativlos gewesen.“ Strittig war auch die Frage der Kapazitätenerhöhung. Ruffler verwies auf die geplante Aufstockung von 224 auf 280 Güterzüge pro Tag. Die Bahnvertreter beharrten darauf, dass die geschaffene Zweiglei-

sigkeit dies mit sich bringen und keine Erhöhung der Kapazitäten bedeuten würde. Das Gericht folgte auch in diesem Punkt der Bahn.

Einen Teilerfolg konnte der zweite Kläger verbuchen: Die Bahn-Anwälte boten an, Maßnahmen für die oberen zwei Stockwerke des Hauses von Wilhelm Dahmen in der Horner Straße, Ecke Roonstraße, zu ergreifen, um die Lärmsanierungswerte von 70 dbA tagsüber (60 bei Nacht) einzuhalten.